

## Hinweise zum Förderprogramm „Du.Ich.Wir. – Internationale Biografien im Jugendverband“



Das Projekt „Du.Ich.Wir.“ wird erfreulicherweise auch im Jahr 2026 weitergeführt und hat sich in den vergangenen Jahren zu einem festen Bestandteil der Jugendverbandsarbeit in NRW entwickelt. Es stärkt die Integration junger Menschen mit Fluchterfahrung in den Strukturen der Jugendverbände - und nimmt dabei positiven Einfluss auf die Öffnung, Weiterentwicklung und Demokratisierung der Verbände insgesamt.

Für den BDKJ NRW bedeutet dies eine langfristige Stärkung des Empowerments, der Teilhabe und der rassismuskritischen Arbeit in den verbandlichen Strukturen. Junge Menschen mit internationalen Biografien werden nicht nur als Teilnehmenden angesprochen, sondern auch als aktive Gestalter\_innen in Entscheidungsprozesse einbezogen. Sie übernehmen Verantwortung, leiten Gruppen und wirken in Vorständen mit - unabhängig davon, ob sie selbst Fluchterfahrungen gemacht haben oder ihre Eltern oder ihre Großeltern.

### Schwerpunkte 2025 im BDKJ NRW:

- Empowerment junger Menschen mit Flucht-/Migrationsgeschichte
- Politische Bildung mit Fokus auf Rassismuskritik und Demokratie
- Gendersensible Angebote
- Berufliche Orientierung & Zukunftsperspektiven
- Verankerung einer rassismuskritischen Haltung in Schulungen (z. B. zum Erwerb der Jugendleitercard) und in den jugendverbandlichen Strukturen
- Nachhaltige und rassismuskritische Organisationsentwicklung, begleitet durch externe Beratung

Ein zentrales Anliegen bleibt, rassismuskritische Reflexion und Prozesse in den Verbänden zu fördern. Auch der BDKJ NRW beteiligt sich aktiv an diesem Transformationsprozess und stärkt die Selbstorganisation junger Menschen mit internationalen Biografien. Hierzu zählen Workshops zu Kritischem Weißsein, Empowermentformate für Menschen mit Migrationsgeschichte sowie Coachings und Beratungen für Koordinierungspersonen.

### Hinweise und Verfahren im BDKJ NRW für Projektanträge ab 2026:

1. Zusätzlich zu den Mikroprojekten können auch verbandliche Gliederungen des BDKJ NRW eigenständig Projektanträge stellen.
2. Stichtag für alle Projektanträge ist der 01. November des Vorjahres, also für 2026 am 01. November 2025.

3. Die inhaltliche Zielsetzung der Projekte muss dem übergeordneten Ziel des Projektantrages entsprechen, den der Landesjugendring NRW (LJR) beim Landschaftsverband Rheinland stellt.
4. Auch für die Abrechnung gilt: Anerkannt werden nur Kosten, die eindeutig auf Positionen im Projektantrag zurückführbar sind  
Die bisherigen drei Säulen der Mikroprojekte entfallen vollständig als Bewertungsgrundlage.
5. Das Teilprojekt „RKK“ – Rassismuskritische Koordinierungsperson wird weiterhin als eigenständiges Projekt geführt - inklusive zusätzlicher Förderung für Minijobs. Auch hier gilt das gleiche Antrags- und Prüfverfahren wie bei den übrigen Projektanträgen.

Zielgruppe sind **junge Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte im Alter von 6 bis 27 Jahren.**

#### **Wie hoch ist die Förderung und was benötigen wir von euch:**

Die Förderung ist abhängig von den Kosten. Eine 100 %-Förderung ist in allen Säulen möglich.

*Säule 1:* Für die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen könnt ihr pro Veranstaltung bis zu 2000 Euro erstattet bekommen. Hierzu benötigen wir den Antrag, die Originalrechnungen und die TN-Liste.

*Säule 2:* Für die niedrigschwelligen Angebote und/oder für die Integration in bestehende Strukturen können je Veranstaltung bis zu 500 Euro beantragt werden. Hierzu benötigen wir den Antrag und die Originalrechnungen. Eine höhere Förderung ist auf Anfrage möglich.

*Säule 3:* Für die Teilnahme an Ferienfreizeiten können die Gliederungen je Kind/Jugendliche\*r mit Flucht- und Migrationsgeschichte eine Förderung von bis zu 300 Euro für den Teilnahmebeitrag bekommen. Bitte fügt hierfür einen Beleg (Einladung, Flyer etc.) bei, aus dem die Höhe des Teilnahmebeitrages hervorgeht. Falls ihr für die Kinder und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationsgeschichte ein Starterkit organisiert, so fügt bitte die Originalrechnung hiervon bei. Hier könnt ihr bis zu 150 Euro pro Starterkit bekommen.

Zudem gebt bitte die Gesamtkosten der gesamten Maßnahme an, hierfür benötigen wir eine Auflistung aller Belege, aus der die Gesamtkosten zu entnehmen sind.

Gefördert werden unter anderem:

#### **Qualifizierungsmaßnahmen (Säule 1):**

Qualifizierung von Verbandsmitgliedern, Leiter\*innen und/oder Multiplikator\*innen für die inhaltliche Arbeit mit Verbandsmitgliedern und mit Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationsgeschichte.

### **Niedrigschwellige Angebote/Angebote zur Integration in bestehende Strukturen (Säule 2):**

Sport- und Spielangebote, die explizit mit Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationsgeschichte angeboten werden, Gemeinsames Kochen, Sprach- und Nachhilfeunterricht, Stadtteilerkundungen, Politische Bildung, Kreativangebote, Ausflüge und Unternehmungen, Bewerbungstrainings etc. Übersetzungsleistungen bei Veranstaltungen (Dolmetscher\*in) und schriftliche Übersetzungen von Veranstaltungsausschreibungen, Homepages etc., um Teilhabe an Angeboten des Verbands zu ermöglichen; Elternarbeit, um über die Angebote des Verbands zu informieren und Eltern miteinzubeziehen; Kennenlernveranstaltungen; Mentor\*innen- oder Pat\*innenschaftsprogramme etc.

### **Ferienfreizeiten (Säule 3):**

Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationsgeschichte an Kurz- und Ferienfreizeiten

a) Anteilige Kostenübernahme (Teilnehmer\*innen-Betrag = TN-Betrag)

b) Versorgung mit notwendiger Ausstattung für die Teilnahme an Kurz- und Ferienfreizeiten („Starterkits“ u. a. mit Schlafsack/Bettwäsche usw.)